

RS UVS Kärnten 1994/06/27 KUVS- 730/7/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.1994

Rechtssatz

Die zwangsweise Abnahme der Fahrzeugschlüssel beim Beschuldigten, der ohne Lenkerberechtigung einen nicht zugelassenen PKW fährt und dabei auf frischer Tat durch Gendarmeriebeamte betreten wird, ist bei begründeter Annahme, daß der Beschuldigte neuerlich das Fahrzeug in Betrieb nehmen und Lenken wird, nicht gesetzwidrig.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at